

Hotels, Gasthöfe und Pensionen nach der offiziellen deutschen Hotelklassifizierung des DEHOGA

n. t.

Die gar nicht oder mit n. t. gekennzeichneten Unterkünfte haben nicht oder noch nicht an der freiwilligen Klassifizierung teilgenommen oder wünschen keine Veröffentlichung des Ergebnisses. Ein Rückschluss auf deren Standard ist damit nicht verbunden.

*Tourist:

Unterkunft für einfache Ansprüche

- EZ 8 qm, DZ 12 qm
- Empfangsdienst
- Kontinentales Frühstück
- Fließend Kalt-/Warmwasser
- Kofferablage
- Aufenthaltsraum

**Standard:

Unterkunft für mittlere Ansprüche

- EZ 12 qm, DZ 16 qm
- 50% d. Zimmer mit DU. od. Bad/WC
- Getränkeautomat
- Sitzgelegenheit pro Bett
- Tisch

***Komfort:

Unterkunft für gehobene Ansprüche

- EZ 14 qm, DZ 18 qm
- 90% d. Zimmer mit DU. o. Bad/WC
- Erweitertes Frühstück oder -buffet
- 12stündig besetzte Rezeption
- Telefon im Zimmer
- 70% d. Zimmer mit TV-Anschluss
- Restaurant

****First Class:

Unterkunft für hohe Ansprüche

- EZ 16 qm, DZ 24 qm
- Alle Zimmer mit DU oder Bad/WC
- Frühstücksbuffet und Zimmerservice
- Bademantel auf Wunsch,

Kosmetikspiegel, Fön

- Alle Zimmer mit TV-Anschluss
- Empfangshalle, Restaurant, Hotelbar

*****Luxus:

Unterkunft für höchste Ansprüche

- EZ 18 qm, DZ 26 qm
- Suiten
- 24 Std. besetzte Rezeption mit Concierge-Bereich

- Alle Zimmer mit DU/WC,
davon 80 % mit Bad/WC
- Hotelhalle mit Getränkeservice,
Restaurant, Hotelbar
- Konferenz- und Bankettmöglichkeit

Sonderformen:

Hotel garni: Dies ist ein Hotelbetrieb, der Beherbergung, Frühstück, Getränke und höchstens kleine Speisen anbietet. Für Hotels garnis, Fremdenheime oder Frühstückspensionen können maximal 4 Sterne vergeben werden.

Superior: Für die Spitzenbetriebe inner halb der einzelnen Kategorien, die sich insbesondere auch dadurch auszeichnen, dass sie ein besonders hohes Maß an Dienstleistungen bieten, wurde der Begriff „Superior“ eingeführt. Betriebe, die neben den Sternen diesen Zusatz führen dürfen, erreichen durch ihre Dienstleistungen bei der Gesamtpunktzahl die erforderlichen Punkte der nächst höheren Kategorie, können aber dort nicht eingestuft werden, da sie einige Kriterien der nächst höheren Kategorie nicht erreichen. Betriebe, die den Zusatz „Superior“ auf der Urkunde führen und in der Werbung entsprechend herausstellen dürfen, haben also die für die jeweilige Kategorie notwendige Wertungspunktzahl deutlich überschritten.